



Arbeit auf Abruf

(Neue Mitteilung des Arbeitseinsatzes und weitere Neuigkeiten)

In Kurzfassung:

Das Arbeitsministerium hat die neuen Modalitäten der Meldung des Arbeitseinsatzes der Mitarbeiter mit Vertrag auf Abruf veröffentlicht. Außerdem wurden auch Klärungen im Hinblick auf die sich wiederholende und periodische Arbeitseinsätze veröffentlicht.

Im Detail:

1. Meldung des Arbeitseinsatzes:

<i>Die Meldung</i>	Der Arbeitseinsatz der Mitarbeiter mit Vertrag auf Abruf muss vor Beginn der Arbeitsleistung dem Arbeitsministerium mitgeteilt werden. Möglich ist somit auch eine Meldung am selben Tag, vorausgesetzt, dass diese vor Arbeitsbeginn getätigt wird. Die Meldung der Arbeitsleistung muss ab sofort (bzw. nur in Südtirol ab 01.09.2012) unter Verwendung folgender Hilfsmittel erfolgen:
<i>FAX</i>	a) Per Fax-Mitteilung an die Nummer 848800131 Hierfür muss das, in ganz Italien gültige Formular für die Anmeldung des Arbeitseinsatzes verwendet werden (siehe Anlage). Das Formular muss gewissenhaft ausgefüllt und an die Nummer 848800131 gefaxt werden.
<i>MAIL</i>	b) Per Mail an die Adresse intermittenti@lavoro.gov.it Auch bei der Meldung per Mail muss das Formular in der Anlage gewissenhaft ausgefüllt werden. Das Formular ist dann per Mail an die Adresse intermittenti@lav.gov.it zu senden, wobei folgender Betreff anzugeben ist:



	<p>„Comunicazione chiamata lavoro intermittente“. Der Absender bekommt unverzüglich eine Bestätigung der erfolgten Bestätigung.</p>
<i>SMS</i>	<p>c) per SMS an die Nummer 339-9942256 Aufgrund komplizierter und undurchsichtiger Formvorschriften (die wir hier auch nicht erläutern wollen) ist von dieser Variante abzuraten.</p>
<i>ONLINE</i>	<p>d) durch Ausfüllen eines Online-Formulars Ab 1.10.2012 wird es möglich sein, die Arbeitseinsätze der Mitarbeiter mit Vertrag auf Abruf durch Ausfüllen eines Online-Formulars zu melden. Die genauen Modalitäten müssen aber noch veröffentlicht werden</p>

2. Meldung von mehreren Arbeitseinsätzen

<i>Mehrfachmeldung</i>	<p>Mit dem Formular zur Meldung der Arbeitseinsätze ist es möglich für denselben Mitarbeiter maximal 30 Arbeitseinsätze zu melden, wobei hierbei ganze Arbeitsperioden oder auch nur einzelne Arbeitstage angegeben werden können. Wichtig ist aber, dass die Anzahl von 30 Arbeitstagen (auch bei der Meldung einer Arbeitsperiode) nicht überschritten wird.</p>
------------------------	--

3. Annullierung von gemeldeten Arbeitseinsätzen

<i>Annullierung</i>	<p>Gemeldete Arbeitseinsätze müssen auch entlohnt werden. Sollte sich herausstellen, dass ein gemeldeter Arbeitseinsatz in Wirklichkeit nicht zu Stande kam, dann muss die Annullierung des Arbeitseinsatzes innerhalb von 48 Stunden ab vorgesehendem Datum erfolgen.</p> <p>Leider wurde bis heute nicht veröffentlicht wie die Annullierung zu erfolgen hat. Wir gehen davon aus, dass man beim selben Formular, welches vorher zur Meldung der Arbeitsleistung verwendet wurde, einfach „Annullato“ (in italienischer Sprache!) rechts vom Datum schreiben kann, um es dann neuerlich an das Arbeitsministerium</p>
---------------------	---



zu versenden.

4. Vertrag auf Abruf – regelmäßige Tätigkeit

Inkompatibilität | Der Vertrag auf Abruf ist nicht erlaubt, wenn die Anzahl der Arbeitseinsätze ähnlich einem normalen Arbeitsverhältnis sind. Sprich, wenn der Mitarbeiter 5 oder 6 Tage pro Woche arbeitet, dann muss ein normales Arbeitsverhältnis eingegangen werden.

Für weitere Klärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Günther Sachsalber / Dr. Philip Girardi / Dr. Judith Huber

Bozen, im August 2012